



München, 14.01.2022

In diesem Newsletter werde ich kurz auf das aktuelle Schulgeschehen eingehen und dann aufgrund der allgemeinen Nachfragen die aktuell gültigen, wesentlichen Verfahren beschreiben.

1. Maskenpflicht und Konsequenzen bei Verstößen

Wie Sie wissen, ist die sich gerade ausbreitende Omikron-Variante erheblich ansteckender als die bisher dominierende Delta-Variante des Covid 19-Virus.

Wir spüren dies an eigenem Leib, die positiven Testungen und damit verbundenen Quarantäne-Fälle häufen sich derzeit.

Zum Glück werden die Quarantäne-Bestimmungen derzeit überarbeitet, dennoch stellt sie eine massive Belastung für die Schule und auch die Familien dar.

Deshalb ist die Einhaltung der fraglos lästigen Maskenpflicht in der Schule so wichtig: Abstand halten ist schwer möglich, es treffen zudem über 30 Haushalte in einer Unterrichtsstunde aufeinander.

Die allermeisten Schüler*innen beachten die Maskenpflicht, die uns alle vor einer Ansteckung schützt und den Präsenzunterricht ermöglicht, auf vorbildliche Art und Weise.

Leider gibt es jedoch mehrere Schüler*innen, die trotz mehrfacher Ermahnungen immer wieder die Maske im Unterricht absetzen und damit andere gefährden.

Zum Schutz der gesamten Schulfamilie werden wir aufgrund der höheren Gefährdungslage nun konsequenter gegen wiederholte Regelverstöße vorgehen.

Schüler*innen, die innerhalb einer Unterrichtseinheit **dreimal** gegen die Maskenpflicht verstoßen, können an diesem Tag nach Hause geschickt werden. Natürlich werden die Eltern darüber telefonisch informiert.

Wir bitten Sie im Interesse der Gesundheit aller diese Maßnahme mitzutragen.

2. Diversity-Projekt in den 8. Klassen

Die 8. Klassen durften in dieser Woche bei einer ganz besonderen Veranstaltung teilnehmen: Sie wurden in Zusammenarbeit mit „Diversity München“ von Student*innen zum Thema Transgender und sexuelle Vielfalt unterrichtet. Bei diesem Projekt konnten die Jugendlichen von Erfahrungsberichten profitieren, Fragen stellen und Standpunkte austauschen. Es ist immer schön zu sehen, wie interessiert die Jugendlichen am Thema „Vielfalt“ sind und wie erfolgreich Vorurteile auch abgebaut werden können.

Ein besonderer Dank geht an Frau Haiduk, die die Veranstaltung initiiert und organisiert hat. Wir werden das Projekt auch auf die 9. Klassen ausdehnen, sobald wir Termine bekommen.

Mit den besten Wünschen

Philipp Volkmer

In diesem Anhang finden Sie – so knapp wie möglich – die aktuellen Corona-Bestimmungen. Da zunehmend Kinder und damit auch Familien betroffen sind, häufen sich die Nachfragen. Änderungen sind jederzeit möglich und auch wahrscheinlich. Komplizierter geworden ist das Verfahren dadurch, dass sich die Vorgehensweisen zwischen „normalen“ Varianten von Covid und der Omikron-Variante unterscheiden.

Testungen in der Schule

Wir testen dreimal pro Woche.

Gibt es einen bestätigten Corona-Fall (PCR-Test): Der Teil der Klasse, der weiterhin im Präsenzunterricht unterrichtet wird, muss sich ab dem Zeitpunkt des nachgewiesenen positiven Tests die Klasse 5 Schultage lang täglich unter Aufsicht selbsttesten, dies gilt auch für vollständig geimpfte und genesene Schüler*innen sowie die Lehrkräfte.

Positiver Schnelltest in der Schule

Ist eine Schüler*in positiv mit dem Schnelltest getestet worden, wird sie nach Hause geschickt bzw. von den Eltern abgeholt. Der betroffene Jugendliche macht einen PCR-Test (kostenlos).

Ist dieser negativ: Kind kommt zurück in die Schule. Ist der PCR-Test positiv informieren Sie die Schule. Das Kind darf nicht in die Schule kommen, das Gesundheitsamt informiert Sie über die Quarantäne-Bestimmungen.

Wer muss isoliert werden, wenn in einer Klasse/Kurs ein*e Schüler*in ein positives Testergebnis im PCR-Test hat?

Ist der PCR-Test positiv: Die unmittelbaren Sitznachbarn davor, dahinter rechts, links) werden nach Hause geschickt.

a) Bei anderer Variante als Omikron:

Sind diese nachweislich vollständig geimpft oder genesen sind und zeigen keine Symptome bleiben sie im Präsenzunterricht.

Vollständig geimpft ist eine Person in der Regel ab dem 15. Tag nach der Zweitimpfung. Genesen ist eine Person, wenn sie einen positiven PCR-Test vorweisen kann, der mindestens 28 Tage und max. sechs Monate alt ist.

b) Omikron-Variante:

Liegt aber eine Ansteckung mit einer Omikron-Variante vor, müssen auch geimpfte und genesene Schüler*innen in Quarantäne.

Wer muss aktuell in Quarantäne, wenn in einer Klasse mehrere Schüler*innen (mindestens 2) ein positives Testergebnis im PCR-Test erhalten?

In diesem Fall muss die ganze Klasse in Quarantäne.

- Aber. Sollte bekannt sein, dass die Indexperson sich nicht mit Omikron angesteckt hat, so gilt dass vollständig geimpfte oder genesene und symptomfreie Schüler*innen im Präsenzunterricht verbleiben können.
- Liegt eine Infektion mit der Omikron-Variante vor oder es ist unklar mit welcher Virusvariante sie sich angesteckt hat, gilt: In diesem Fall muss die ganze Klasse in Quarantäne.

Wer ordnet die Quarantäne für infizierte Personen an und wie lange dauert diese?

Die Quarantäne wird durch das Gesundheitsreferat angeordnet, nicht durch die Schule. Die Quarantäne dauert im Prinzip 10 Tage. Für vollständig geimpfte Schüler*innen ist eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne möglich. Die Quarantäne kann bei diesen nach insgesamt 7 Tagen enden, wenn während der Quarantäne keine Symptome aufgetreten sind und ein neuerlicher PCR- oder Antigen-Schnelltest, der frühestens ab dem **7. Tag** durchgeführt werden darf, ein negatives Ergebnis zeigt. Ein PoC-Antigenschnelltest ist ausreichend, ein Selbsttest nicht.

Wie lange dauert die Quarantäne für Kontaktpersonen?

Personen, die als enge Kontaktpersonen von Indexfällen mit jeglicher Virusvariante eingestuft werden, unterliegen, wenn sie ohne Symptome bleiben, einer 10-tägigen Quarantänepflicht mit Verkürzungsmöglichkeit **ab Tag 5**. Aber:

- a) Bei einer **anderen Variante als Omikron**:
Geimpfte oder genesene Personen sind von der Quarantäne befreit, wenn sie ohne die typischen Symptome sind.
- b) **Omikron-Variante**:
Auch geimpfte und genesene enge Kontaktpersonen von Infizierten mit Omikron Verdacht müssen in Quarantäne.

Wichtig: Die Regelungen für die Kontaktpersonen werden sich voraussichtlich demnächst ändern. Es ist im Gespräch, dass sich, die **Kontaktpersonen** (Mitschüler*innen, Familie etc.) , bereits **nach 5 Tagen** freitesten können und Geboosterte und frisch Geimpfte/Genesene ohne Symptome von der Kontaktpersonen-quarantäne ausgenommen sind.

Es gibt aber hierzu in Bayern **noch keine rechtskräftigen Beschlüsse** (Stand 12.01.2022). Sobald sich eine Änderung der Regeln ergibt, die derzeit in Bayern beraten werden, werden wir Sie zeitnah informieren.